

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 11

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten**

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küschnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

Abonnements

werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Die schweizerischen Kredite an die Europäische Zahlungsunion. Bemerkungen zur Handelspolitik — Aus aller Welt: 4. Internationaler Seidenkongreß. Charakteristische Konjunkturziffern der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft — Industrielle Nachrichten: Betriebsvergleiche in der schweizerischen Textilindustrie. Die Wirkereiindustrie als Wirtschaftsfaktor — Rohstoffe: «Orlon in der Baumwollspinnerei — Spinnerei, Weberei: Die Rieter «Cutdrafil»-Ringspinnmaschine für die Verarbeitung von Langstapelfasern. Feinfaserprüferät, Bauart AEG-Frank, zur Bestimmung der Festigkeit und Dehnung der Fasern. Elektronen-Instrument überwacht die Webstuhlbewegungen, um Webfehler zu vermeiden. Praktische Anwendung der Dezimalklassifikation in Büro und Betrieb — Färberei, Ausrüstung: Neues Verfahren zur Gütesteigerung synthetischer Textilien. Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte: Uebersicht über die internationalen Textilmärkte — Ausstellungs- und Messeberichte: International Textil Machinery Exhibition Manchester 1953 — Kleine Zeitung — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Zur Lage der Seidenweberei und des Handels. — Der Auftragsbestand der der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft angeschlossenen Firmen hatte sich Ende September 1953 gegenüber dem Vormonat um 5,5 Millionen Franken auf 31,0 Millionen Franken erhöht. Vom Standpunkt der Beschäftigung aus betrachtet besteht somit kein Grund zur Klage. Hingegen wird wenig beachtet, daß eine nur mengenmäßig befriedigende Umsatzgestaltung eine unangenehme Kehrseite hat. Man vergißt gerne, daß das wirtschaftliche Ergebnis von den Erlösen als auch von den Kosten abhängig ist. Der allseits beklagte Rückgang der Preise brachte ohne Zweifel eine Verschlechterung der Erträge, die keinen Ausgleich auf der Kostenseite gefunden haben. Es sind im Gegenteil noch zusätzliche, die Rentabilität belastende Faktoren aufgetreten.

Die Umsätze allein geben also noch kein richtiges Bild über die Ertragslage. Man muß Gelegenheit haben, hinter die Kulissen zu sehen, um festzustellen, daß es nicht richtig ist, einzig die Umsätze als Gradmesser für die Rentabilität zu betrachten und unter der sogenannten «Mengenkonjunktur» eine Vergrößerung der Absatzmengen mit Unkostenverminderung zu verstehen.

Immer mehr beklagen sich denn auch die Webereien und Manipulanter über ungenügende Preise. Es ist deshalb auch verständlich, daß die Kritik an den zu hohen Ausrüstkosten wieder vermehrt hörbar und dem berechtigten Wunsche Ausdruck gegeben wird, es möge auch die Veredlungsindustrie ihren Beitrag leisten, um den Preiswünschen der Kundschaft besser Rechnung tragen zu können.

Textil-Attachés. — Wie einer Mitteilung aus Paris zu entnehmen ist, soll das französische Wirtschaftsministerium im Zuge seiner Maßnahmen zur Förderung des französischen Exportes vorsehen, den diplomatischen Auslandsvertretungen Frankreichs Fach-Attachés beizutreten. Da es zunächst vor allem darum geht, den Export von französischen Textilerzeugnissen zu erhöhen, sollen sogenannte «Textil-Attachés» ernannt werden, welche die Aufgabe hätten, die ausländischen Absatzverhältnisse zu studieren und bei den Handelsvertragsbesprechungen als Experten mitzuwirken.

Wenn auch diese Idee vom Standpunkt der Textilindustrie aus betrachtet nicht ungeschickt erscheint, so ist doch zu sagen, daß das diplomatische Korps eine unverantwortliche Vergrößerung erfahren würde, wenn jeder Exportindustrie erlaubt werden sollte, sich eigene Fach-Attachés auf Kosten des Staates zu leisten. Auf jeden Fall kann die französische Konkurrenzfähigkeit wohl kaum durch die Ernennung von Textil-Attachés verbessert werden! Ebensowenig dürfte es solchen «Fachleuten» gelingen, die ausländischen Vertragspartner zu überzeugen, daß für französische Textilien Tür und Tor offen gehalten werden müßten, währenddem Frankreich seine Einfuhren unter dem Deckmantel der Devisenknappe vom Ausland fernzuhalten versteht. Mit der Bezeichnung von Textil-Attachés wird unseres Erachtens das Uebel nicht an der Wurzel gepackt!

Zukunftsperspektiven und Zahlungsunion. — Im Bundeshaus herrscht Panikstimmung, weil die der Zahlungsunion eingeräumten schweizerischen Kredite langsam zur Neige

gehen und unter Umständen erwartet werden muß, daß die bis Ende Juni 1954 noch verfügbare Quote von 372 Millionen Franken nicht ausreicht, um die Zahlungsbilanzüberschüsse im bisherigen Umfange im Verkehr mit den OECE-Ländern zu decken. Von zahlreichen Presseorganen wird der Teufel an die Wand gemalt und dem Leser weismacht, daß die vom Bund bis Ende September 1953 der Zahlungsunion eingeräumten Kredite im Betrage von 765 Millionen Franken als nicht wieder einbringliche Verlustposten abzuschreiben seien. Dieser Auffassung ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, einmal weil sie nicht den Tatsachen entspricht, und dann aber auch, weil bei einer Verbreitung dieser Meinung die Gefahr besteht, daß überstürzte Maßnahmen ergriffen werden, die sich nach bekanntem Muster zunächst auf das besonders geeignete Objekt des Exportes konzentrieren. Wir möchten deshalb vor Schwarzmalerei warnen und hoffen, daß auch unsere Behörden der kommenden Entwicklung zuversichtlicher entgegensehen, als es zurzeit den Anschein hat, und keine Beschränkungen des Exportes, insbesondere von Textilien, in Aussicht nehmen.

Arbeitsbeschaffung und Krisenverhütung. — Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung arbeitete einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung aus. Der Erlass bezweckt einerseits, dem Vollbeschäftigungssatzikel der Bundesver-

fassung nachzuleben und anderseits den auf Vollmachten beruhenden Bundesratsbeschuß vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Krisenzeit abzulösen. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß im Gegensatz zu andern Gesetzesentwürfen der neue Vorschlag auf die Privatwirtschaft gebührend Rücksicht nimmt und keine Kompetenzartikel enthält, mit denen die öffentliche Hand irgendwelche Maßnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit treffen kann. Der Entwurf beschränkt sich bewußt auf Vorbereitungmaßnahmen. Im Gegensatz zum bisher gültigen Notrecht sind materielle Krisenbekämpfungs- und Arbeitsmaßnahmen nicht vorgesehen, da es nicht denkbar ist, heute schon alle Möglichkeiten der Krisenbekämpfung festzulegen. Die Durchführung der Arbeitsbeschaffung im engen Sinne kann mit Nutzen erst dann gesetzlich geregelt werden, wenn die Gefahr eines Konjunktureinbruches tatsächlich am Horizont auftaucht. Es wäre sehr schwer, heute eine zweckmäßige Ordnung vorzusehen, da man wohl weit herum die größten Hemmungen empfinden würde, den Behörden Befugnisse auf Vorrat für Entwicklungen einzuräumen, die sich in keiner Weise voraussehen lassen. Es ist erfreulich, daß das Volkswirtschaftsdepartement von sich aus zur Einsicht gelangt ist, daß allzu viele Kompetenzen gerade auf dem Gebiet der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung in weiten Kreisen auf Widerstand stoßen müßten.

Handelsnachrichten

Die schweizerischen Kredite an die Europäische Zahlungsunion

F.H. In verschiedenen Presseartikeln wurde in letzter Zeit die Auffassung vertreten, daß ein weiteres Verbleiben der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion im Zeitpunkt der Quotenerschöpfung nicht verantwortet werden könne. Als Begründung für dieses Verhalten wird vor allem auf die bis Ende September 1953 auf 765 Mio. Fr. angewachsenen schweizerischen Kredite an die Zahlungsunion verwiesen, welche als à fond perdu-Leistungen bezeichnet werden.

Es darf nun keineswegs mit Sicherheit angenommen werden, daß die der Zahlungsunion eingeräumten Kredite zum vornherein als verloren gelten. Schließlich handelt es sich um kursgesichertes, nicht irgend jemandem geliehenes und anständig verzinsliches Geld. Mit dem Ruf der Europäischen Zahlungsunion ist auch das Prestige verschiedener anderer europäischer Organisationen eng verknüpft, so daß es sich die Zahlungsunion und ihre Mitglieder nicht ohne weiteres leisten können, die eingegangenen Verpflichtungen im Falle der Liquidation nicht zu erfüllen.

Bevor ein überstürzter Entscheid in der Frage der Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft der Schweiz bei der Europäischen Zahlungsunion getroffen wird, muß man sich über die Gefahr unserer anwachsenden Gläubigerstellung zunächst ein richtiges Urteil bilden. Zu diesem Zwecke dürfte es interessant sein, festzustellen, welche Situation sich für die Schweiz ergeben hätte, wenn die Europäische Zahlungsunion z. B. auf den 30. Juni 1953 aufgelöst worden wäre. Das damalige Guthaben der Schweiz bei der EZU in der Höhe von 674 Mio. Fr. war teilweise gedeckt durch die flüssigen Mittel, über welche die Zahlungsunion selbst verfügt. Dieser Betrag stellte sich Ende Juni auf 436,6 Mio. \$. Mit ihrem Anteil von 12% an der Gläubigersumme hätte die Schweiz folglich 225 Mio. Fr. erhalten, womit sich eine Verminderung ihres Guthabens bei der Zahlungsunion auf 449 Mio. Fr. ergeben hätte. Dieses Restguthaben muß alsdann in Forderungen gegenüber den einzelnen Schuldnerländern im Verhältnis ihrer

Verschuldung zur Zahlungsunion umgewandelt werden. Bei dieser Verteilung der schweizerischen Forderung auf die einzelnen Staaten ergibt sich nur für Frankreich und Großbritannien eine ins Gewicht fallende Belastung. Da aber unsere Handelsbilanz mit diesen zwei Ländern in normalen Zeiten einen Aktivsaldo aufweist, besteht u. E. über das Schicksal dieser vorübergehenden Kreditgewährung kein dringender Anlaß zu besonderer Besorgnis.

Ein überstürzter Entscheid ist auch deshalb nicht zu verantworten, weil noch keineswegs mit Sicherheit angenommen werden darf, daß die inskünftige Beanspruchung der schweizerischen Quote im bisherigen Umfange anhält. Es läßt sich mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß sich die Einfuhr in den nächsten Monaten als Folge des Abbaues der Lager aller Wahrscheinlichkeit nach erhöhen wird. Die sich immer stärker auswirkende ausländische Konkurrenz wird im übrigen auch dafür sorgen, daß die Bäume des schweizerischen Exportes nicht in den Himmel wachsen.

Bei einer näheren Untersuchung des schweizerischen Guthabens gegenüber der Zahlungsunion, auf die nicht näher eingetreten werden kann, würde sich auch ergeben, daß die schweizerische Quote z. B. mit Guthaben belastet wäre, welche die von Mitgliedern der Zahlungsunion ermächtigten ausländischen Banken in der Schweiz unterhalten, und die Ende Juni 1953 allein 210 Mio. Fr. ausmachten. Auch ist einmal darauf hinzuweisen, daß eine wesentliche Erleichterung für unser Land eintreten könnte, wenn die Schweiz — wie andere Länder — die Devisenzwangswirtschaft einführen würde, um insbesondere die jährlich auf einige hundert Millionen Franken geschätzten Ausgaben von Schweizern im Ausland (Ferien, Reisen usw. sowie die beträchtlichen Ersparnisse von über 200 000 ausländischen Arbeitnehmern) über die Zahlungsunion zu leiten. Bekanntlich steht es jedem von der Schweiz ins Ausland Reisenden frei, bei irgendeiner Bank ausländische Noten zu kaufen oder Schweizer Franken über die Grenze mitzunehmen. Wären diese Zahlungen